

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



**Rathaus Denzlingen**  
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



**Notrufnummern:**

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

**Treffpunkt Wochenmarkt**

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**



Gemeinde Denzlingen

**Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses**

Am Dienstag, 28.07.2020, 18:00 Uhr, findet im Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Denzlingen, Stuttgarter Str. 30, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

**Tagsordnung:**

- 1 Bauanträge
- 1.1 Hauptstraße 133 – Ausbau des Dachgeschosses
- 1.2 Waibelweg 25 – Ausbau des Dachgeschosses
- 1.3 Unterrichtung über die Weiterleitung von Bauanträgen, für die eine Beschlussfassung im Technischen Ausschuss nicht erforderlich ist, bzw. die durch die Verwaltung weitergeleitet wurden.
- 2 Rettungszentrum Denzlingen – Errichtung überdachter Abstellfläche Abrollcontainer
- 3 Verschiedenes

Markus Hollemann  
Bürgermeister

Die rechtsverbindliche, öffentliche Bekanntmachung der „öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.07.2020“ wurde gemäß der „Satzung der Gemeinde Denzlingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 06.05.2020“ auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter [www.denzlingen.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen](http://www.denzlingen.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen) am 20.07.2020 bereitgestellt.



Gemeinde Denzlingen

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen**

Am Dienstag, 28.07.2020, 18:30 Uhr, findet im Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Str. 30, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

**Tagsordnung:**

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Klimaschutz-Förderprogramm Denzlingen
- 4 Bebauungsplan „Langacker – Weidenacker“ – Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung
- 5 Erhöhung der Bürgerschaft der Gemeinde für die Erweiterung des Vereinsheim des Kleintierzuchtverein C 28 Denzlingen e.V.
- 6 Änderung der Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Denzlingen
- 7 Antrag der Freien Wähler Denzlingen  
Vorstellung des Kreisseitenberichts 2015-2035 für den Landkreis Emmendingen
- 8 Annahme von Spenden 1. Halbjahr 2020
- 9 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann  
Bürgermeister

Die rechtsverbindliche, öffentliche Bekanntmachung der „öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Denzlingen am 28.07.2020“ wurde gemäß der „Satzung der Gemeinde Denzlingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 06.05.2020“ auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter [www.denzlingen.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen](http://www.denzlingen.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen) am 20.07.2020 bereitgestellt.

**Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Einwohnerdaten**

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Haus Bischoff“**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Denzlingen hat am 07.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Haus Bischoff“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

**Ziele und Zwecke der Planung**

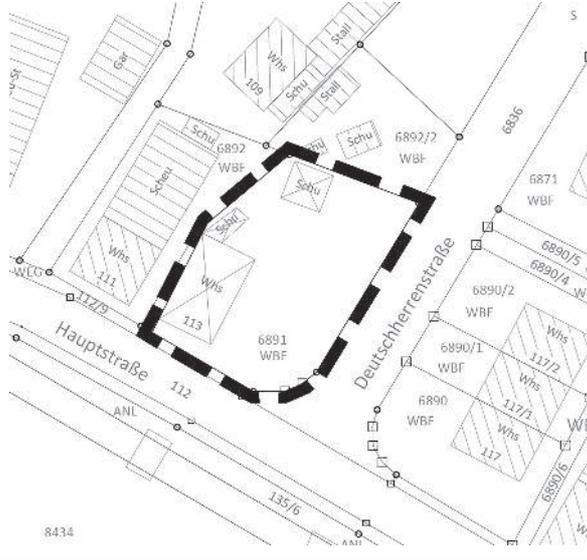
Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung und / oder erschwerten Lebensbedingungen geschaffen werden. Es ist geplant auf dem Grundstück in der Hauptstraße 113 eine Wohnrichtung mit 12 betreuten Wohnplätzen zu schaffen. Bei den dort lebenden Menschen wird es sich um Personen handeln, die aus unterschiedlichen Gründen eine Unterstützung in ihrem alltäglichen Leben benötigen. Personen, für die ein Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB vorliegt, die der forensischen Psychiatrie zuzuordnen sind oder eine Betreuung wegen Drogensucht benötigen, werden nicht am Standort „Haus Bischoff“ wohnen. Ziele der Einrichtung sind insoweit insbesondere die Selbstständigkeit der dort lebenden Personen zu fördern, den Alltag strukturiert zu begleiten und die (Re-)Inte-

gration in das soziale Leben im Rahmen des betreuten Wohnens zu ermöglichen.

Das Grundstück Hauptstraße 113 liegt innerhalb des im November 2014 förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“. Im Jahr 2014 wurde die Gemeinde mit diesem Sanierungsgebiet in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ aufgenommen. Ziel der Sanierung ist es, den zentralen Bereich der Hauptstraße so aufzuwerten, dass er seiner Aufgabe als lebendige, attraktive Ortsmitte gerecht werden kann. Die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen knüpfen dabei an das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ und an dessen wichtigen Impuls zur qualitätsvollen Innenentwicklung an. So sollen unter- und ungenutzte Gebäude neu geordnet und brachliegende Flächen reaktiviert werden, um eine verträgliche Innenentwicklung zu ermöglichen.

**Lage des Plangebiets**

Das Plangebiet liegt im Kreuzungsbereich zwischen der Hauptstraße und der Deutscherherrenstraße und hat eine Größe von ca. 630 m<sup>2</sup>. Es umfasst nahezu das ganze Flurstück Nr. 6891. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.07.2020. Der Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Haus Bischoff“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbeitrag vom

03.08.2020 bis  
einschließlich 11.09.2020

im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, im Flur des Bauamts, 2. OG, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel. 07666 / 611-204).

Aufgrund der dynamischen Entwicklung um das Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist es jedoch ggf. erforderlich, dass die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt wird. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie am Rathauseingang.

Alle Unterlagen können auch ab dem 03.08.2020 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplanaem-verfahren.php> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit beim Bauamt der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu sämtlichen ausgelegten Planunterlagen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, vorbringen. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen um die Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir darum, die Stellungnahmen möglichst früh per Post zu senden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 23.07.2020

gez. Markus Hollemann  
Bürgermeister

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen**

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vergl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

**Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.**

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Diesen Widerspruch bitte bis spätestens einen Monat vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro mitteilen.**

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**  
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Der jeweilige Widerspruch kann beim Bürgerbüro Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen, schriftlich oder per Vorsprache eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.**

Bei Nachfragen können Sie uns wie folgt erreichen: Telefon 07666 / 611-108, -109, -111.

**Behördengänge im Rathaus Denzlingen**

Behördengänge im Rathaus Denzlingen sind unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich:

- Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
- Donnerstag: 15 bis 18 Uhr

Um Wartezeiten des Besucherverkehrs zu vermeiden empfiehlt die Rathausverwaltung eine vorherige Terminvereinbarung mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wie bei anderen Geschäften und im ÖPNV ist angebracht. Die Kundenkontakte erfolgen in den Büros entsprechend der momentan geltenden Hygienrichtlinien auf Abstand.

Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen.

Informationen zu den Ämtern/Kontaktdaten finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürger-service/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

**Rathaus Denzlingen:**  
Infozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-0  
Bürgerbüro: buergerbuero@denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-108, 611-109, 611-111  
Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-112  
Gewerbe-/Standesamt: M.Schmider@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-113  
Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-121  
Integrationsbeauftragter: L.Schlemp@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-119

**Fundsachen**

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während den Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2000-122	Herrenfahrrad	Feldberg, lila/schwarz, Sport- u. Freizeitrad	Herrmann-Hesse-Str., Wendeplatte	16.07.2020
2000-119	Kinderfahrrad	Kinder-Laufrad, first move, rot, Kinder-/Jugendfahrrad	Ballsporthalle	10.07.2020
2000-120	Kleidung	Kinder-Schirmmütze, Kopfbedeckung/Mütze, getragen	Ballsporthalle	10.07.2020
2000-121	Mountainbike	keine Angabe, silber, Sport- u. Freizeitrad	Sommerhofweg	15.07.2020
2000-123	Schlüssel	kurzes blaues Band, Anzahl: 1, Silica	Bank am Schwanenbach, unterhalb der St. Severin Kapelle	16.07.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Rathaus/Bürger-service/Fundbüro.

**Corona-Hilfen**

Aktuelle Informationen zu Corona-Hilfen erhalten Sie auf der Denzlinger Internetseite unter [www.denzlingen.de/corona-hilfen](http://www.denzlingen.de/corona-hilfen).



**Wohnraum gesucht!**

Sie haben eine Wohnung oder ein Haus in Denzlingen, das leer steht? Sie möchten nicht vermieten, weil Ihnen die Abwicklung zu viel ist?



**WENDEN SIE SICH AN UNS!**

**Ihre Ansprechpartner im Rathaus Denzlingen**  
Herr Kleiser - Tel: 07666 / 611-119 - K.Kleiser@denzlingen.de  
Herr Schlempp - Tel: 07666 / 611-119 - L.Schlemp@denzlingen.de

– Wir begleiten den gesamten Prozess der Abwicklung von Anfang bis Ende.  
– Wir übernehmen die Klärung der Mietzahlungsmodalitäten.  
– Wir vermitteln Ihnen Personen, die sich seit Jahren als potentielle Mieter bewährt haben.  
– Wir stehen auch anschließend als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gemeinde Denzlingen bietet für die Vermietung von leerstehenden Häusern und/oder Wohnungen eine **finanzielle Vermieterprämie an, welche je nach Wohnungsgröße zwischen 400 bis 1.200 Euro beträgt.** Voraussetzungen für den Erhalt einer solchen Prämie sind eine private Vermietung einer Wohnung im Gemeindegebiet, welche mindestens seit einem Jahr leer steht. Ein Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages, der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde, sowie die Einhaltung der Angemessenheitskosten für die Unterkunft nach den Richtlinien des Jobcenters gemäß § 22 SGB II sind notwendig. Dies hört sich möglicherweise etwas bürokratisch an, ist es jedoch in der Praxis gar nicht!

Falls auch Sie eine leerstehende Wohnung an suchende Bürgerinnen vermieten möchten und/oder Fragen zur Vermieterprämie haben, dann nehmen Sie unverbindlich Kontakt zum Rathaus Denzlingen auf, um vorab ein vertrauensvolles Gespräch zu führen.

**Straßensperrungen für den Neubau „Geschäftshaus Denzlingen“ an der Hauptstraße/Rosenstraße**  
Aufgrund von Kranstellungsarbeiten ist geplant, die Rosenstraße am Mittwoch, 29. Juli 2020, im Bereich der Baustelle voll zu sperren. Wir bitten um Beachtung der Umleitungsbeschilderung. Da auch in der Umleitungsstrecke bereits angelaufene Baustellen bestehen bitten wir Ortskundige um weitreichende Umfahrung. Bitte beachten Sie auch die Halteverbotsbeschilderung.

**INFORMATIONEN**

**Abfallabfuhr**  
**Montag, 27. Juli 2020**  
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2  
**Mittwoch, 29. Juli 2020**  
Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm - Behälter)  
**Donnerstag, 30. Juli 2020**  
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.  
**Freitag, 31. Juli 2020**  
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.

**Ohne Maske am Steuer**

Die Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen, gilt seit 27. April 2020 in Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr. Nicht aber am Steuer im Auto. Dort ist das Tragen einer Maske sogar untersagt – das Gesicht des Fahrers muss gemäß § 23 der Straßenverkehrsordnung eindeutig erkennbar sein. Mitfahrer dürfen Masken tragen.  
Aber auch aus medizinischen Gründen ist das Tragen einer Maske im Auto nicht notwendig. Die Maske behindert die Sicht, stört bei der Atmung und lässt Brillengläser beschlagen.

**ferienSpielAktion**  
Jugendpflege Denzlingen

**vom 3. bis 14. August 2020** unter dem Motto **„Experimentieren und Ausprobieren“**

**Kinder von 6 - 11 Jahren** dürfen sich auf vielseitige Aktionen, Spiele und Kreativangebote **täglich von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr** freuen.

**Erweitertes Ferienangebot** für dieselbe Altersgruppe: **vom 17. - 21. August** täglich **von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Das Spiel- und Kreativangebot richtet sich nach den Anmelungen. Beide Veranstaltungen finden im Freien hinter dem Jugendtreff (Grüner Weg) statt. Bei Regen müssen die Aktionen ausfallen.

Die Tagesgebühren von 3,- € ist am jeweiligen Tag am Eingang zu entrichten. In diesem Jahr mit Anmeldung und Teilnahmebegrenzung.

**Infos - Anmeldung:**  
Jugendpflege Denzlingen, Hindenburgstr. 125, Tel.: 07666 - 8230  
E-Mail: jugendpflege@gmx.net, www.jugend-denzlingen.de

**Sommerferienprogramm der Denzlinger Vereine trotz(t) Corona**

Viele Mitbürger werden sich in diesem Sommer überlegen, ob sie schon eine Urlaubsreise wagen können. Alle, die in Denzlingen bleiben werden, brauchen hingegen auch in diesem Sommer nicht auf Aktivitäten zu verzichten. Zahlreiche Vereine bieten in den Schulferien wieder ein buntes und vielfältiges Programm an. Die Vereine mussten sich in den letzten Wochen intensiv mit den Corona-Regeln auseinandersetzen, um wieder in Gruppen tätig werden zu dürfen. Die Teilnehmer/-inne an den Veranstaltungen werden jeweils zu Beginn einer Aktivität auf die Regeln hingewiesen und gebeten, diese einzuhalten.

Schade, dass Feste in größerem Umfang in diesem Jahr nicht stattfinden dürfen. Schön, wenn wieder viele Denzlingerinnen und Denzlinger beim Sommerferienprogramm mitmachen.

Alle Termine und Einzelheiten finden Sie in der großen Übersicht im Amtsblatt in Von Haus zu Haus sowie auf der Denzlinger Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Aktuelles.

Robert Reichinger

**BürgerEnergiegenossenschaft Denzlingen e.G.** Hauptstraße 110 79211 Denzlingen

**Vorstand**  
Walter Ott  
Matthias Schubien  
Markus Nübling

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
BM Markus Hollemann  
[www.buergerenergie-denzlingen.de](http://www.buergerenergie-denzlingen.de)  
info@buergerenergie-denzlingen.de

**Einladung zur 9. Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Denzlingen e.G. (DEnG)**

Sehr geehrtes Mitglied,  
zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019  
**Mittwoch, 29. Juli 2020, um 19:00 Uhr im Lothar Fischer Saal des Kultur & Bürgerhauses in Denzlingen**  
lade ich Sie im Namen des Aufsichtsrates und des Vorstandes recht herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen

1. Eröffnung und Begrüßung durch den AR-Vorsitzende
2. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Präsentation des Jahresabschlusses 2019
5. Zustimmung der Generalversammlung zum dargestellten Jahresabschluss
6. Verwendung des Jahresüberschusses, Aussprache und Beschlussfassung \*
7. Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung des Aufsichtsrates
9. Neuwahl des Aufsichtsrates
10. Verschiedenes
11. Präsentation: Elektromobilität – intelligente Ladelösungen für WEG-Tiefgaragestellplätze und mehr

Hinweis: Der vorbereitete Jahresabschluss 2019 liegt zur Ansicht im Rathaus Denzlingen, Zimmer 2.23, zu den bekannten Geschäftszeiten aus.

\* Der Vorstand schlägt eine Dividende von 5,00 % vor, die der Aufsichtsrat befürwortet.  
Bitte prüfen Sie die Möglichkeit der Stimmübertragung per Vollmacht an ein anderes Mitglied.  
Alle Teilnehmer haben die gültigen Abstandsregeln zu beachten. Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen nicht teilnehmen.  
Mit freundlichen Grüßen  
Markus Hollemann  
Aufsichtsratsvorsitzender

**Sport & Familienbad MACH´ BLAU geöffnet**

**Sehr geehrte Badegäste,**  
das Sport & Familienbad MACH´ BLAU hat wieder täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Der Erwerb von Eintrittskarten ist grundsätzlich nur online möglich.  
Bitte beachten Sie unbedingt die detaillierten Hinweise und Hygienevorgaben zur Wiedereöffnung und zum Erwerb der Online-Tickets auf der Homepage von MACH´ BLAU unter [www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de) oder auf Instagram unter [www.instagram.com/machblau\\_denzlingen/](http://www.instagram.com/machblau_denzlingen/)  
Bei Anliegen und Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter [info@mach-blau-denzlingen.de](mailto:info@mach-blau-denzlingen.de) zur Verfügung.  
Bleiben Sie gesund, wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.  
**Ihr Sport & Familienbad MACH´ BLAU**

**Ende der »Denzlinger Nachrichten«**

►►► Jede Woche der lokale Überblick  
Wochenzeitung  
**Von Haus zu Haus**

Mit uns verpassen Sie nichts.

**Corona-Virus**

Aktuelle Informationen und Links zur Corona-Pandemie erhalten Sie auf der Denzlinger Internetseite unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de).

**Leinenzwang und Hundekot!**

Aus aktuellem Anlass weisen wir alle Hundehalter darauf hin, dass es gemäß der bestehenden Polizeiverordnung vom 23.06.2009 in den festgelegten Bereichen im Friedhof, in der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage (Stadtpark), dem Areal des Kultur & Bürgerhauses und der Grünanlage am Seniorenzentrum untersagt ist, Hunde dort frei umherlaufen zu lassen. **Es besteht also in den festgelegten Bereichen Leinenzwang!**

Die Polizeiverordnung sowie die festgelegten Bereiche mit Leinenzwang finden Sie auf der Homepage der Gemeinde [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) unter der Rubrik Rathaus & Politik/Rathaus/Ortsrecht.

Ferner möchten wir an alle Hundehalter appellieren, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner im Zuge einer sauberen Umwelt einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Halten Sie so die Gehege und Grünanlagen sauber und vermeiden Sie dadurch für sich und andere weiteren Ärger!  
Ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Wir bitten um Beachtung!